Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

2025/2156(DEC)

24.11.2025

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agenturen der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2024 – Agenturen (2025/2156(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Raquel García Hermida-Van Der Walle

PA_NonLegDec

STELLUNGNAHME

Der Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, Folgendes in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

A. in der Erwägung, dass die Gleichstellung der Geschlechter einer der Grundwerte der Union ist und die Union sich gemäß Artikel 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) dafür einsetzt, die Gleichstellung bei allen ihren Tätigkeiten zu fördern und damit den Grundsatz der durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter zu verankern;

B. in der Erwägung, dass aus dem Gleichstellungsindex 2024 hervorgeht, dass die Mitgliedstaaten mit einem Anstieg von lediglich 0,8 Punkten nur begrenzte Fortschritte erzielt haben; in der Erwägung, dass in anderen Bereichen, wie etwa der Frauengesundheit, der Fortschritt stagniert;

C. in der Erwägung, dass die Inflation den Haushaltsplan des EIGE zunehmend unter Druck gesetzt und dessen operative Leistungsfähigkeit verringert hat, was zu einer Unterbesetzung und kontinuierlichen finanziellen Belastung der Agentur geführt hat;

1. weist darauf hin, dass das EIGE eingerichtet wurde, um durch unabhängige und hochwertige Forschung sowie durch vergleichbare Daten zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in der Union beizutragen und diese zu stärken, damit die EU-Organe und die Mitgliedstaaten die Gleichstellung der Geschlechter in allen Politikbereichen durchgängig berücksichtigen und geschlechtsspezifische Diskriminierung bekämpfen können;

2. bekräftigt die Forderung des Parlaments nach einer Aufstockung der Mittel und des Personals für das EIGE, um der steigenden Nachfrage nach technischer Unterstützung und den höheren Betriebskosten Rechnung zu tragen;

3. nimmt zur Kenntnis, dass das EIGE trotz personeller Unterbesetzung und hoher Mittelübertragungen kontinuierlich 95 % seines Haushaltsplans im Rahmen seines Arbeitsprogramms ausführt und die im geänderten Programmplanungsdokument für den Zeitraum 2024-2026 festgelegten Ziele erreicht und dass der Europäische Rechnungshof bestätigt hat, dass seine Rechnungslegung seine Finanzlage sachgerecht darstellt.